

## ■ Pressemitteilung

---

### Verteilung von Mund- und Nasenschutzmasken durch Apotheken

### Maskenverteilung auch während des Lockdowns

**Hannover, 16. Dezember 2020** – Gestern ist die Verteilung der kostenlosen Mund- und Nasenschutzmasken an Risikopatienten durch Apotheken angelaufen. Bis zum 6. Januar 2021 können sich die Patienten zum Schutz gegen eine Corona-Infektion je drei kostenlose FFP2-Masken, bzw. Masken vergleichbarer Qualität in der Apotheke abholen, die ihnen nach der Corona-Schutzmasken-Verordnung zustehen.

Der Kundenandrang war am ersten Tag groß: „Viele Apotheken in Niedersachsen haben einen enormen Ansturm erlebt, Patienten standen vor Apothekenbetrieben Schlange und die Masken waren schnell vergriffen“, berichtet **Berend Groeneveld**, Vorstandsvorsitzender des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV).

Die Masken, die an Risikopatienten kostenlos verteilt werden, beziehen die Apotheken über den Großhandel oder über die Hersteller. „Die Apotheken hatten kaum Zeit, sich auf die Verteilung der kostenlosen Masken vorzubereiten“, erklärt **Groeneveld**. „Wegen der hohen Nachfrage sind die Masken-Kontingente in den Apotheken schnell erschöpft und es kann etwas dauern, bis die Apotheken Masken für die Patienten wieder vorrätig haben. Die benötigten Masken werden erst nach und nach in die Apotheken geliefert.“

Wer von den anspruchsberechtigten Kunden noch keine Masken erhalten hat, kann sich auch während des Lockdowns die kostenlosen Masken in der Apotheke abholen. „Die Apotheken sind während des Lockdowns geöffnet“, weist Groeneveld hin. „Die Masken können bis zum 6. Januar in der Apotheke abgeholt werden.“

Weiter empfiehlt **Groeneveld**: „Die Apotheken kennen ihre Stammkunden, die in der Regel in der Kundendatenbank erfasst sind. Deshalb raten wir den Risikopatienten, ihre Stammapotheke aufzusuchen, um sich die Masken abzuholen. Dadurch können die Masken unbürokratisch an die Stammkunden abgegeben werden.“

Der LAV-Vorstandsvorsitzende setzt außerdem auf die Solidarität der Patienten: „Wir können in den Apotheken nicht prüfen, ob der Patient vorher bereits in einer anderen Apotheke gewesen ist, um sich die kostenlosen Masken abzuholen. Wir setzen aber auf die Vernunft und Solidarität der Patienten, sich nur die Masken in den Apotheken abzuholen, die ihnen zusteht, damit die Masken auch für alle Risikopatienten ausreichen.“

*Der Landesapothekerverband Niedersachsen (LAV) e.V. vertritt die berufspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der niedersächsischen Apothekeninhaberinnen und Apothekeninhaber in der Öffentlichkeit, gegenüber der Politik, den Partnern im Gesundheitswesen und den Medien. Dem Verband sind rund 1.800 niedersächsische Apotheken angeschlossen.*

### Ihre Ansprechpartnerin beim Landesapothekerverband Nds. e.V.:

Tanja Bimczok, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0511/61573-44, E-Mail: [t.bimczok@lav-nds.de](mailto:t.bimczok@lav-nds.de)

